

Anmeldung per Fax an: 03992976682

An die
**Jagd- und Angelschule
Park and Lake Ltd.
Dorfstr. 6
17194 Neu Gaarz**

1. Rate bez. am: €.....
2. Rate bez. am: €.....
Heintges LM vers. am:
Prüfungsanmeldung an
die Jagdbehörde am:

Absender: bitte Druckbuchstaben

Fax

E-mail.....

Hiermit melde ich,

Herr/Frau Straße/Nr.

PLZ/Wohnort Geb. am

Beruf Telefon/E-mail.....

mich für den Jungjägerkurs vom bis..... zum Preis von - €
zzgl. 99,- € Schieß/Laserstandgebühr, 150,- € Munitions/Laserpauschale und 215,- € Prüfungsgebühr
bei der Jagd- und Angelschule Park and Lake verbindlich an.

Gleichzeitig buche ich für o. g. Zeitraum im Jagdschloss Neu Gaarz Park & Lake Manor House ein:

Suite/ Zimmer/Kammer incl. VP..... zum Preis von - €

Begleitperson 890,- € Ü/VP

Nur HP (Mittag- Abendessen, Tagungspauschale) 590,- €

Nur Tagungspauschale 190,-€

Anzahlung, 50% der Kursgebühren € habe ich überwiesen.

Anzahlung, 50% der Hotelkosten€ habe ich überwiesen.

Nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich unwiderruflich an.

§ 1 Mit dieser Anmeldung erkläre ich mich verbindlich, an o. g. Jungjägerkurs teilzunehmen.

§ 2 Die Jagdschule/Jagdschloss ist berechtigt, jeder für seine Leistungen, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung abzulehnen oder anzunehmen. Die Zimmerreservierung ist unabhängig vom Kurs.

§ 3 Die Kurs- Ü/VPkosten sind in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % der Kosten sind mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule/ Jagdschloss zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Jungjägerkurses zu überweisen. *Kursgebühren auf das Konto der Jagdschule - Ü/VP-kosten auf das Konto des Jagdschloss P&L.*

§ 4 Wird die Durchführung des Kurses oder der Prüfung infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Bezahlte, nicht in Anspruch genommene Leistungen, werden in diesem Fall zurückerstattet.

§ 5 Ist dem Teilnehmer eine Kursteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule/Hotel 50 % des Preises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer die vereinbarten Preise in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die die vereinbarten Preise in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule/Hotel etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. (Bei einer Versicherung oder in einem Reisebüro – nicht über uns möglich)

§ 6 Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Kurs sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

§ 7 Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit den Ausbildern der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.

§ 8 Der Teilnehmer kann bei Nichtbestehen der Prüfung den Lehrgang wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Kosten für die Kursgebühren (ohne Übernachtung und VP) 75,00€ pro Tag. Die erneuten Prüfungsgebühren und Sachkosten werden vom Teilnehmer getragen.

§ 9 Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldeinformationen zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule/Hotel gespeichert werden.

§ 10 Ton- und Bildaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer, ohne Kostenerstattung, vom weiteren Unterricht ausschließen.

§ 11 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 12 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Waren.

§ 13 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Waren - Müritz.

Ort, Datum..... Unterschrift

Bankverbindung: Jagdschule Park and Lake: Deutsche Bank Teterow Kto. Nr. 494402102 BLZ 13070024
Park and Lake Manor House Deutsche Bank Teterow Kto. Nr. 4944021 BLZ 13070024